

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der PEH Inflation Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

**LU0498681468 PEH Inflation Linked Bonds Flexible - P CAP**

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**HINWEIS:**  
Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

**PEH SICAV**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
15, rue de Flaxweiler – L - 6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxembourg B 61128

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE  
der PEH SICAV mit den Teilfonds

**PEH SICAV – PEH EMPIRE**  
Aktienklasse P (LU0086120648); Aktienklasse F (LU0385490817)

**PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel**  
Aktienklasse P (LU0498681468); Aktienklasse A (LU1159219598)

Wir möchten die Aktionäre hiermit darüber informieren, dass folgende Änderungen zum 01. August 2021 in Kraft treten werden:

1. Anpassung Anlagepolitik:

Beide Teilfonds werden auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umgestellt. In diesem Zuge wird die jeweilige Anlagepolitik wie folgt angepasst und erweitert:

<b>PEH SICAV – PEH EMPIRE</b>	
<b>Bisherige Anlagepolitik</b>	<b>Neue Anlagepolitik</b>
<p>Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes. (...)</p>	<p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (...)</p> <p>Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren.</p> <p>Der Teilfonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.)</p> <p>Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Waffen erwirtschaften.</li> <li>b) Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften.</li> <li>c) Unternehmen, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.</li> <li>d) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb in der Nuklearbranche erwirtschaften.</li> <li>e) Unternehmen, welche gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen</li> </ul> <p>Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption. (...)</p>

PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel	
Bisherige Anlagepolitik	Neue Anlagepolitik
<p>Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes. (...)</p>	<p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (...)</p> <p>Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen, welche unter Einbezug der Sanktionen der Vereinten Nationen und Europäischen Union bestimmt werden. Diese beziehen sich auf Handelssanktionen und umfassen bestimmte Materialien (z.B. Waffen, Diamanten). Der Teilfonds wird überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.</p> <p>In der Umsetzung der Anlagepolitik wird sichergestellt, dass nicht gegen die Kriterien der Menschen-rechte / Demokratie, Biodiversität, Klimawandel und Korruption verstoßen wird. Daher wird der Teilfonds nicht in Staaten investieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts-Konvention) gebunden sind,</li> <li>• die gemäß dem aktuell gültigen Freedom House-Ranking als "nicht frei" eingestuft werden,</li> <li>• die gesetzlich nicht an das Übereinkommen von Paris gebunden sind und</li> <li>• die einen niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben.</li> </ul> <p>(...)</p>

## 2. Anpassung Performance Fee:

Zudem werden die Performance Fees hinsichtlich der aktuellen Anforderungen gemäß der ESME Guidelines wie folgt überarbeitet und angepasst:

PEH SICAV – PEH EMPIRE	
Bisherige Performance Fee	Neue Performance Fee
<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) für die Aktienklasse P in Höhe von 10% des Wertzuwachses des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.</p> <p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) für die Aktienklasse F in Höhe von 10% des Wertzuwachses des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der</p>	<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („all-time High Water Mark“).</p> <p>In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds.</p> <p>Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>

um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“). Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
--	--

<b>PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel</b>	
<b>Bisherige Performance Fee</b>	<b>Neue Performance Fee</b>
<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklassen P und A pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem eb.REXX-Government-Bonds-Performance-Index (EUR) erzielt wurde.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 20% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des eb.REXX-Government-Bonds-Performance-Index (EUR) zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr.</p> <p>Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.</p>	<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („all-time High Water Mark“).</p> <p>In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds.</p> <p>Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>

Es werden zusätzlich entsprechende Berechnungsbeispiele aufgenommen.

### 3. Anpassung Ertragsverwendung:

Die Ertragsverwendung wird im Teilfonds PEH SICAV - PEH EMPIRE für beide Aktienklassen (F und P) dahingehend umgestellt, dass diese grundsätzlich ausschüttend ist.

### 4. Weitere Anpassungen:

Es werden allgemeine Musteranpassungen im gesamten Verkaufsprospekt vorgenommen.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 01. August 2021 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juli 2021 / Der Verwaltungsrat